

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

– Drucksache 19/22600 –

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/22600 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Andreas Schwarz
Berichterstatter

Volker Münz
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Ulla Ihnen
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

– Drucksache 19/22600 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6001 – Steuern

Tit. 011 01 Lohnsteuer	<i>94 371 000</i>	Tit. 011 01 Lohnsteuer	93 840 000
Tit. 012 01 Veranlagte Einkommensteuer	<i>24 268 000</i>	Tit. 012 01 Veranlagte Einkommensteuer	25 203 000
Tit. 013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	<i>8 825 000</i>	Tit. 013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	9 200 000
Tit. 014 01 Körperschaftsteuer	<i>12 150 000</i>	Tit. 014 01 Körperschaftsteuer	12 975 000
Tit. 015 01 Umsatzsteuer	<i>88 194 000</i>	Tit. 015 01 Umsatzsteuer	88 511 000
Tit. 016 01 Einfuhrumsatzsteuer	<i>28 940 000</i>	Tit. 016 01 Einfuhrumsatzsteuer	29 046 000
Tit. 016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	<i>-9 115 000</i>	Tit. 016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-9 179 000
Tit. 017 01 Gewerbesteuerumlage	<i>1 805 000</i>	Tit. 017 01 Gewerbesteuerumlage	1 789 000
Tit. 018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	<i>2 728 000</i>	Tit. 018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2 794 000
Tit. 021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	<i>-4 434 000</i>	Tit. 021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 430 000
Tit. 022 02 BNE-Eigenmittel der EU	<i>-33 416 000</i>	Tit. 022 02 BNE-Eigenmittel der EU	-33 280 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36 090 000	Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35 895 000
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 772 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 767 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer	14 300 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer	14 190 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 060 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 070 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer	14 950 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer	14 890 000
Tit. 037 03	Stromsteuer	6 930 000	Tit. 037 03	Stromsteuer	6 880 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 600 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 545 000
Tit. 039 01	Luftverkehrssteuer	830 000	Tit. 039 01	Luftverkehrssteuer	630 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 695 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 645 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 310 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 420 000
Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	985 000	Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 025 000
Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 420 000	Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 510 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	340 000	Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	350 000
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung		Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	
Tit. 011 11	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG)	-3 012 000	Tit. 011 11	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG)	-3 167 000
			Tit. 015 11	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder	-814 000
Tit. 038 13	<i>Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes</i>	-105 000			

Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 092 01	Münzeinnahmen	250 000	Tit. 092 01	Münzeinnahmen	236 000
Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	368 000	Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	449 000
Tit. 372 03	Globale Mindereinnahme	-3 978 926	Tit. 372 03	Globale Mindereinnahme	-2 970 000
Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	387 000	Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	485 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Verpflichtungsermächtigung 227 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 197 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 10 000	Verpflichtungsermächtigung 230 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 200 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 10 000
Tit. 614 01 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds <div style="text-align: right;">2 453 671</div>	Tit. 614 01 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds <div style="text-align: right;">2 479 321</div>
Tit. 671 04 Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 <div style="text-align: right;">403 000</div>	Tit. 671 04 Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 <div style="text-align: right;">1 400 000</div>
Tit. 683 02 <i>Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen</i> <div style="text-align: right;">2 000 000</div>	Tit. 683 02 Corona-Unternehmenshilfen <div style="text-align: right;">39 500 000</div>
Tit. 685 02 <i>Verstärkung von Maßnahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst</i> <div style="text-align: right;">125 800</div>	
1. <i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i> <i>Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines Konzeptes zur Umsetzung des Teil des Paktes in Bundesverantwortlichkeit aufgehoben werden.</i>	
2. <i>Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.</i>	
Tit. 686 07 <i>Verstärkung von Maßnahmen zur Beschaffung von Schutzausrüstungen</i> <div style="text-align: right;">1 000 000</div>	
1. <i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i> <i>Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.</i>	
2. <i>Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.</i>	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 687 02 Zahlung an die Hellenische Republik	149 700	Tit. 687 02 Zahlung an die Hellenische Republik	298 110
Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	200 000	Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	225 000
<p><i>1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt.</i></p> <p><i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i></p>			
2.-3. (...)		1.-2. (...)	
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.		3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.	
		<p>4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.</p>	
5.-7. (...)		5.-7. (...)	
<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>		<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>	
1. (...)		1. (...)	
		<p>2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.</p>	
Tit. 971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung	250 000	Tit. 971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung	125 000
Tit. 971 04 Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	5 000 000	Tit. 971 04 Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	35 000 000
Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung	
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 000 000	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 000 000
		<p>1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 000 T€ gesperrt.</p> <p>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p>	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

1.-2. (...)

2.-3. (...)

Tit. 971 08 Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs
150 000

Verpflichtungsermächtigung 75 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 50 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000

1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministerium der Finanzen in Anspruch genommen werden.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4

Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4

1 100 000

520 000

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM
			Verpflichtungsermächtigung 59 921 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 20 428 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 19 730 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 8 563 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 11 200
	<i>178 770</i>		143 114
	Verpflichtungsermächtigung 491 869 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 79 787 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 90 235 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 121 331 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 75 373 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 125 143		Verpflichtungsermächtigung 417 935 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 145 942 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 140 684 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 124 109 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 7 200
Tit. 893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	Tit. 893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG
	<i>20 938</i>		21 051
			Verpflichtungsermächtigung 1 413 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 471 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 471 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 471
Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMU	Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMU
	<i>81 632</i>		81 698
	Verpflichtungsermächtigung 203 948 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 85 037 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 53 421 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 37 795 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 27 495 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 200		Verpflichtungsermächtigung 207 948 davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 85 037 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 53 421 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 37 795 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 27 495 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 4 200

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	76 059	Tit. 893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	72 459
	Verpflichtungsermächtigung	690 947		Verpflichtungsermächtigung	714 547
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	87 336		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	87 336
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	112 513		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	112 513
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	152 845		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	156 445
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	182 253		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	192 253
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	156 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	166 000
Tit. 971 41	Ausgabemittel zur Restedeckung	316 106	Tit. 971 41	Ausgabemittel zur Restedeckung	355 183

Kapitel 6092 – Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Tit. 211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	2 453 671	Tit. 211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	2 479 321
-------------	--	------------------	-------------	--	------------------

Haushaltsvermerk – Ausgaben

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 685 02, 685 03, **686 01**, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09 und 893 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Haushaltsvermerk – Ausgaben

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, **683 08**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, **892 05, 892 06**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 **und 893 11** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **686 01**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01, **892 04** und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, **892 05, 892 06**, 893 02, 893 08, 893 09 **und 893 11**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01, **892 04** und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 03 und 893 10.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

628 064

Verpflichtungsermächtigung	557 023
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	194 071
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	172 915
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	137 064
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	52 973

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	226 193
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	146 500
Zusammen	628 064
(...)	

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, **683 05, 683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, **892 02**, 893 03 und 893 10.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, **892 05, 892 06**, 893 02, 893 08, 893 09 **und 893 11**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

618 064

Verpflichtungsermächtigung	467 023
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	164 071
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	142 915
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	107 064
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	52 973

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	221 193
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	141 500
Zusammen	618 064
(...)	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 683 05	Hybridelektrisches Fliegen	-	Tit. 683 05	Hybridelektrisches Fliegen	30 000
				Verpflichtungsermächtigung	122 000
				davon fällig:	
				im Haushaltsjahr 2022 bis zu	32 000
				im Haushaltsjahr 2023 bis zu	42 000
				im Haushaltsjahr 2024 bis zu	24 000
				im Haushaltsjahr 2025 bis zu	12 000
				im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000
			Tit. 683 08	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wär- meinfrastrukturen	1 000
				Verpflichtungsermächtigung	11 000
				davon fällig:	
				im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 000
				im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 000
Tit. 685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	80 000	Tit. 685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	150 000
	Verpflichtungsermächtigung	140 500		Verpflichtungsermächtigung	770 500
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	16 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	296 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	25 500		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	235 500
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	54 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	124 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	45 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	115 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 685 03	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	30 000
	Verpflichtungsermächtigung	170 000
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	70 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	60 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	40 000

Tit. 685 03	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	40 000
	Verpflichtungsermächtigung	260 000
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	90 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	70 000

Tit. 686 01 Innovationsprogramm moderne Energien für KMU

-

Tit. 686 06	Waldklimafonds	23 550
-------------	----------------	---------------

Tit. 686 06	Waldklimafonds	30 000
-------------	----------------	---------------

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	11 775
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	11 775
Zusammen	23 550
(...)	

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	15 000
3. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	15 000
Zusammen	30 000
(...)	

Tit. 686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau
-------------	---

Tit. 686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau
-------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	127 855
	Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	44 554
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	38 985
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	33 416
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 700
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 400
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 400
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 200
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 500
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 700

Tit. 686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	142 455
	Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	44 554
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	38 985
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	33 416
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 300
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 400
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 400
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 200
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 700

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Tit. 686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

1.-2. (...)

2.-3. (...)

Tit. 697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken
833 333

Tit. 697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken
1 165 833

Tit. 892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie
145 000

Tit. 892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie
194 822

Verpflichtungsermächtigung 380 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 30 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 50 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 300 000

Verpflichtungsermächtigung 1 330 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 400 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 510 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 420 000

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

-

30 000

Verpflichtungsermächtigung 500 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 50 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 60 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 90 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 130 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 130 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 40 000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

<p>Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie</p> <p style="text-align: right;">1 700 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 4 470 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu 1 160 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 990 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 820 000 in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1 500 000</p> <p>1. Die Ausgaben sind bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.</p> <p>Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt</p> <p style="text-align: right;">100 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 1 540 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu 70 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 80 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 80 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 100 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 110 000</p>	<p>Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie</p> <p style="text-align: right;">101 035</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 400 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu 130 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 130 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 10 000</p> <p>Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt</p> <p style="text-align: right;">109 893</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 1 674 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu 90 500 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 133 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 140 500 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 100 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 110 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 110 000</p>
---	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

1.-2. (...)

3.-4. (...)

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	100 000
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	9 893
Zusammen	109 893

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung und Nutzung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden. Nachhaltige strombasierte Kraftstoffe werden insbesondere im Luft- und Seeverkehr mittel- und langfristig benötigt, um in schwer elektrifizierbaren Anwendungsbereichen einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Luftschadstoffe (z. B. Feinstäube) und der Gesamtklimawirkung zu leisten. Neben einer reinen Anlagenförderung sollen hierfür auch andere Instrumente geprüft werden, beispielsweise wettbewerbliche Verfahren oder auch sogenannte Carbon Contracts for Difference. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Kostendelta zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen zu verringern.

Der Titel wird durch BMVI und BMU bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Aus dem Teilansatz des BMVI werden auch Vorhaben für die Luftfahrt gefördert. Dafür sind Mittel von mindestens 200 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr 50 000

Verpflichtungsermächtigung 108 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 48 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 36 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 24 000

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Tit. 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr 25 650

Verpflichtungsermächtigung 198 600
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 41 400
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 52 200
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 38 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 19 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 19 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 9 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 9 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 5 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 5 000

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Verpflichtungsermächtigung 935 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 200 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 225 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 255 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 255 000

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu 935 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	745 000	Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	770 000
	Verpflichtungsermächtigung	3 514 500		Verpflichtungsermächtigung	3 868 500
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 194 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 314 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 077 500		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 182 500
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	873 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 002 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	200 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	200 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 000
				1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.	
				2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.	
				3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.	
Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze	203 874	Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze	202 874
	Verpflichtungsermächtigung	378 745		Verpflichtungsermächtigung	367 745
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	117 360		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	114 360
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	107 598		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	104 598
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	133 787		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	130 787
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	20 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	18 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Verpflichtungsermächtigung	2 121 210
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	621 270
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	490 150
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	254 080
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	229 060
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	183 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	113 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	109 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	66 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	46 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	9 650

Tit. 893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern

Tit. 893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern

Verpflichtungsermächtigung	45 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	20 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	10 000

Verpflichtungsermächtigung	42 500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	17 500
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	10 000

Tit. 893 06 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung

Tit. 893 06 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung

Verpflichtungsermächtigung	135 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	20 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 000

Verpflichtungsermächtigung	132 500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	17 500
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	34 100	Tit. 893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	38 100
	Verpflichtungsermächtigung	33 000		Verpflichtungsermächtigung	38 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	16 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	21 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	10 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	10 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	7 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	7 000
Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben		Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	
	Verpflichtungsermächtigung	1 065 500		Verpflichtungsermächtigung	1 128 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	293 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	293 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	326 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	343 500
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	267 500		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	312 500
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	179 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	179 000
Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben		Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	
	Verpflichtungsermächtigung	842 650		Verpflichtungsermächtigung	1 072 650
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	438 250		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	438 250
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	238 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	308 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	125 800		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	245 800
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 600		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	80 600

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen und Evaluierungen sowie für vorbereitende Machbarkeitsstudien geleistet werden.

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	227 419
2. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	190 000
Zusammen	417 419
(...)	

Tit. 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **686 01**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 01 und 893 03.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

Tit. 893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, **683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, **683 05**, **683 08**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, **892 02**, 893 01 und 893 03.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

Tit. 893 11 Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge

700 000

Verpflichtungsermächtigung	300 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	200 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	100 000

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
3. Aus dem Ansatz kann auch die kommunale Beschaffung von Mannschaftswagen (Fahrzeuge zur Personenbeförderung) für Feuerwehren, Katastrophenschutz oder Nothilfe sowie die Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie gefördert werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6092)

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

15 909 672

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 685 02, 685 03, **686 01**, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09 und 893 10.

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

16 211 422

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, **683 08**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, **892 05, 892 06**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 **und 893 11**.

Tit. 972 01 Globale Minderausgabe

-

Tit. 972 01 Globale Minderausgabe

-10 450

